

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 205/2005

Sitzung vom 21. September 2005

1303. Anfrage (Sicherheit im Rathaus)

Die Kantonsräte Bernhard Egg, Elgg, und Jürg Leibundgut, Zürich, haben am 4. Juli 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Nach dem Amoklauf im Zuger Kantonsparlament vom September 2001 wurde der Zutritt zum Bundeshaus beziehungsweise zu den Beratungen von National- und Ständerat erschwert. Es wurde ein verschärftes Sicherheitspositiv aufgezo-gen, u. a. mit der bekannten Sicherheits-schleuse (seit Ende 2003).

Wie kürzlich publiziert wurde (Bericht TA über die Beantwortung einer Motion durch die parlamentarische Verwaltungsdelegation), musste der Sicherheitsdienst am Eingang des Bundeshauses seither zahlreiche Waffen und waffenähnliche Gegenstände beschlagnahmen. Sogar vier Handfeuerwaffen mit speziellen Schussvorrichtungen sollen darunter gewesen sein. Im Rathaus Zürich betreibt die Kantonspolizei ebenfalls eine solche Sicherheitsschleuse.

Wir bitten den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden seit Inbetriebnahme der Sicherheits-schleuse kontrolliert?
2. Mussten Waffen beschlagnahmt werden? Welcher Art?
3. Mussten auch andere gefährliche Gegenstände konfisziert werden?
4. Wurden Personen weg-gewiesen? Kam es zu relevanten Zwischen-fällen bei der Sicherheitskontrolle?
5. Kam es seit der Inbetriebnahme der Sicherheitsschleuse beziehungs-weise verstärkter Kontrolle durch die Kantonspolizei zu anonymen telefonischen oder schriftlichen Drohungen gegen Regierungs- und Parlamentsmitglieder, die am Montag direkt im Rathaus deponiert wurden? Wenn ja: Welche entsprechenden Sofortmassnahmen wur-den in die Wege geleitet?
6. Wird bei Doppelsitzungen des Kantonsrates die Sicherheit im Rat-haus lückenlos gewährleistet?
7. Hat sich das praktizierte Sicherheitsdispositiv bewährt und soll es weitergeführt werden?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bernhard Egg, Elgg, und Jürg Leibundgut, Zürich,
wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die verstärkten Sicherheitsmassnahmen im Rathaus wurden als Folge der Ereignisse im Kantonsparlament von Zug am Montag, 22. Oktober 2001, erstmals umgesetzt. Seither wurden alle Besucher der Kantons- und Verfassungsratssitzungen durch Angehörige der Kantonspolizei Zürich einer Zutrittskontrolle unterzogen. Die Zahl dieser Besucher kann nicht angegeben werden, da keine Zählung erfolgt.

Zu Frage 2:

Bisher mussten keine Waffen beschlagnahmt werden. Die Sicherheitskontrolle durch uniformierte Polizeiangehörige zeigt hier ihre präventive Wirkung.

Zu Frage 3:

Messer, die zwar nicht zu den verbotenen Waffen zählen, von welchen aber eine Gefahr ausgehen könnte, werden Besuchern der Ratsversammlungen abgenommen und beim Verlassen des Ratsgebäudes wieder ausgehändigt. Zwei Personen sind ein Armeetaschenmesser, ein Mehrzweckwerkzeug (Leatherman) sowie ein anderes Messer vorübergehend abgenommen worden. Konfiskationen von gefährlichen Gegenständen erfolgten bis heute keine. Auch diesbezüglich wirken sich die genauen Zutrittskontrollen mit Metalldetektoren präventiv aus.

Zu Frage 4:

Es mussten keine Personen wegen ihres Verhaltens weggewiesen werden. Zwei Personen wurde allerdings die Wegweisung angedroht. Nennenswerte Zwischenfälle ereigneten sich jedoch nicht. Einmal musste einer Gruppe Jugendlicher mit Transparenten der Zugang zur Zuschauertribüne verweigert werden. Nachdem die Transparente im Erdgeschoss deponiert worden waren, erhielt die Gruppe Zutritt und konnte den Ratsverhandlungen folgen.

Zu Frage 5:

Seit Einführung der verstärkten Sicherheitsmassnahmen im Rathaus sind gemäss den Angaben der Kantonspolizei keine direkten anonymen telefonischen oder schriftlichen Drohungen eingegangen, die Sofortmassnahmen erforderlich gemacht hätten.

Zu Frage 6:

Bei Doppelsitzungen des Kantonsrates werden am Vormittag und am Nachmittag die gleichen Sicherheitsmassnahmen getroffen. Sie erfolgen in direkter Absprache und Zusammenarbeit mit dem Weibeldienst.

Zu Frage 7:

Die Sicherheitsmassnahmen im Rathaus sind seit ihrer Einführung bereits einmal grundlegend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst worden. Sie haben sich bewährt und werden auf diesem Stand weitergeführt. Auch wenn zurzeit keine Anzeichen für eine besondere Gefährdung bestehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ratsversammlung Ziel eines Anschlages durch politisch motivierte Täter oder geistig verwirrte Personen werden könnte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi